

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 19.12.2011

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009

Informationstechnik bei der Polizei

Beschluss des Landtages vom 12.10.2011 (Nr. 18 der Anlage zu Drs. 16/4054)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass der Einsatz von 256 Vollzeiteinheiten bei den regionalen Polizeidirektionen und -inspektionen im Bereich der Informationstechnik im Vergleich zu anderen Landesbehörden signifikant höher ist.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport die regionalen Polizeidirektionen anhält, den Arbeitskraftanteil im Bereich der Informationstechnik unter Beachtung der Betreuungsquote der anderen Landesbehörden zu reduzieren und dabei vor allem den Anteil der eingesetzten Polizeivollzugsbeamten zu verringern.

Über das Veranlasste ist bis zum 31.12.2011 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 19.12.2011

Es besteht grundsätzlich Einvernehmen, dass der Personaleinsatz zur Administration der dezentralen Windows-Netze zu reduzieren ist. Die Windows-Netzstruktur ist technisch veraltet, bindet derzeit zu viel Betreuungspersonal und kann nicht ausreichend wirtschaftlich betrieben werden. Der Personaleinsatz soll im Rahmen eines Anfang 2012 beginnenden Projekts zur Optimierung des landesweiten PC-Einsatzes angepasst werden. Gleichzeitig wird durch dieses Projekt dem Erfordernis zur Erhöhung der IT-Sicherheit in den Behörden Rechnung getragen. Weiterhin ist die strategische Frage des Einsatzes zweier Betriebssysteme im Desktopbereich unter sicherheitstechnischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu klären. Weitere landesweite IT-Projekte wie die flächendeckende Einführung des Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und die Realisierung des Projektes TK 2010 werden darüber hinaus zu Veränderungen in der IT-Landschaft führen. Allerdings wird auch in diesem Kontext die Wahrnehmung bestimmter IuK-Aufgaben zur Sicherstellung der Kommunikationsfähigkeit der Polizei unter Berücksichtigung ihrer besonderen Aufgaben und Anforderungen erforderlich sein.

Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass die Erhebung des LRH nicht berücksichtigt, dass durch das betrachtete Personal auch weiterreichende IT-Betreuungen, wie für die drahtlose und drahtgebundene Kommunikation sowie für die Technik in Lage- und Führungszentralen, Lagerräumen oder großen Wachen, wahrgenommen werden müssen. Des Weiteren muss der IT-Einsatz auch aus Anlass besonderer Einsatzlagen sichergestellt werden. Daher ist im Rahmen dieser Erhebung ein unmittelbarer Quervergleich zu der allgemeinen Verwaltung nicht möglich. Bei einer Bereinigung der Erhebungskriterien errechnet sich ein Quotient von ca. 76 PC je Vollzeiteinheit.

MI ist nach wie vor nachdrücklich bestrebt, keine Polizeivollzugsbeamtinnen und --beamten mehr im engeren technischen IuK-Bereich einzusetzen. Dies ist mit den Polizeibehörden entsprechend kommuniziert und wird von ihnen im Rahmen personalwirtschaftlicher Möglichkeiten umgesetzt. Aktuell werden im engeren technischen IuK-Bereich noch etwa 25 % Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte eingesetzt, mit sukzessiv abnehmender Tendenz.

(Ausgegeben am)